

Sitzungsvorlage 086/2014

öffentlich

**TOP: Aufhebung des Beschlusses SR 676-56/2014
Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	11.06.2014	
Stadtrat	19.06.2014	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:					
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.			
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:			
KSt:		aus SK / USK			
SK:		aus Maßnahme-Nr.			
USK:		Ansatz auf SK			
noch verfügbar im SK					
Unterschrift Budgetverantwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

Am 10.04.2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

In dem Zeitraum zwischen der Übergabe des gedruckten Haushaltsplanentwurfes an die Stadt- und Ortschaftsräte und einer Bestätigung des beschlossenen Haushaltsplanes ergeben sich immer Veränderungen durch Eintreten unvorhergesehener Ereignisse mit finanziellen Auswirkungen. Darauf wäre z.B. durch Mittelsperren oder Umschichtungen im Budget zu reagieren, ggfs. mit einem Nachtrag. Dies wurde dem Stadtrat vor seiner Beschlussfassung erläutert.

Für die Stadt Weißenfels ergaben sich nun gegenüber dem Anfang März an die Stadträte ausgereichten Haushaltsplan für 2014 nachfolgende wesentliche Veränderungen:

- Erhöhung der Personalkosten durch Tarifabschluss in Höhe von rund 3% gegenüber geplanter Erhöhung von 1,6%; ca. 250 T€
- Verlustausgleich 2013 Eigenbetrieb in Höhe von ca. 400 T€

Des Weiteren wurde im Zeitraum zwischen der Beschlussfassung des Stadtrates am 10.04.2014 und der Anhörung der Kommunalaufsicht am 20. Mai 2014 durch Anschreiben eines Unternehmens eine Verringerung der Gewerbesteuererträge in Höhe von ca. 4,5 Mio € angezeigt. Sie beinhaltet zu annähernd gleichen Teilen gezahlte Gewerbesteuer der Jahre 2012 und 2013 sowie eine Herabsetzung auf 0,- € im Jahr 2014. Das kam umso überraschender, da die erste Quartalszahlung 2014 noch entsprechend unserer Veranlagung erfolgte.

Diese Veränderungen sind so gravierend, dass die Haushaltssatzung in wesentlichem Umfang nicht mehr den Tatsachen entspricht.

Die Beibehaltung der Beantragung der Haushaltssatzung ist dadurch nicht mehr vertretbar. Aus diesem Grund ist der Beschluss zur Haushaltssatzung aufzuheben und der Antrag zur Genehmigung zurückzuziehen.

Die Stadt Weißenfels wird sich weiterhin in vorläufiger Haushaltsführung befinden und hat gem. § 96 GO LSA zu handeln. Danach dürfen Aufwendungen und Auszahlungen nur geleistet werden, zu deren Leistungen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Maßnahmen mit Haushaltsresten oder Verpflichtungsermächtigungen (VE) aus Vorjahren dürfen fortgeführt werden.

Beizubehaltende Maßnahmen sowie Vorschläge für notwendige Einsparungen werden dem neuen Stadtrat unterbreitet.

Unterschrift Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR 676-56/2014 „Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan“.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen: